



Vorlesen

Home

Verwaltung

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Dienstleistungen

Coronavirus

Aktuelle Situation Kanton Nidwalden

Stand: 19. Juni 2020, 15.20 Uhr

UPDATE des Bundesrates vom 19. Juni: Ab Montag, 22. Juni 2020, werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben.

- Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 1000 Personen sind wieder erlaubt. Das Nachverfolgen von Kontakten muss aber stets möglich sein. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Die Kantone können diese Grenze auch herabsetzen. Grossveranstaltungen von mehr als 1000 Personen sind ab Anfang September wieder erlaubt, sofern sich die epidemiologische Lage nicht verschlechtert.

- In Restaurants besteht ab dem 22. Juni keine Sitzpflicht mehr. Der Bundesrat hat zudem die Sperrstunde für Restaurationsbetriebe, Discos und Nachtclubs aufgehoben.

- Der Bundesrat setzt noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln; die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Der Bundesrat hat zudem die Vorgaben für Schutzkonzepte vereinfacht und vereinheitlicht. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, auf spezifische Regeln für einzelne Kategorien von Betrieben, Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen wird verzichtet. Neu gelten dieselben Vorgaben für alle Konzepte; Musterschutzkonzepte gibt es keine mehr.

- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wird angesichts der tiefen Fallzahlen von 2 Metern auf 1,5 Meter reduziert. Der Abstand kann weiterhin unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind. Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen, zum Beispiel im Konzert oder im Kino, reicht das Leerlassen eines Sitzes. Falls an Veranstaltungen, Anlässen oder in Schulen die Distanzmassnahmen nicht möglich sind, müssen Kontaktlisten geführt werden.

→ [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 19. Juni](#)

→ [FAQ zu Verhaltensmassnahmen und Schutzkonzepten \(ab 22. Juni\)](#)

Unsere Webseite wird im Verlauf des 22. Juni auf die neusten Lockerungen aktualisiert.

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

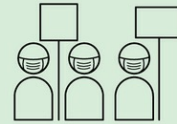
Ab dem 22. Juni gilt neu

~~30~~

Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben

1000

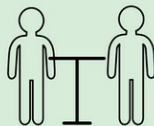
Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt



Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)

1,5
↔

Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars



Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs

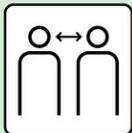


Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen

Weiterhin wichtig



Abstand
halten



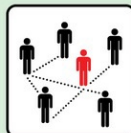
Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 19. Juni 2020

Schnellsuche:

[↓ Verhaltensempfehlungen und Symptome](#)

[↓ Infos zu Zahlungsfristen](#)

↓ Veranstaltungen, Versammlungen, Trainings	↓ Infos zum öffentlichen Verkehr
↓ Einkaufsläden, Restaurants, Freizeitbetriebe	↓ Infos für Landwirtschaft
↓ Helpline, Hilfsangebote und Infos Bund	↓ Besuche im Spital und in Heimen
↓ Unternehmen, Selbständige, Bau, Kultur	↓ Wie wird das Virus übertragen?
↓ Infos zu Sozialberatungen, psych. Versorgung	↓ Medienmitteilungen des Kantons
↓ Infos zu Schulen, Kitas, Spielgruppen	↓ Information in other languages
↓ Direktlink zu Verordnungen, Erläuterungen und Massnahmen des Bundes 	

Anzahl Fälle

COVID-19	Anzahl	Veränderung zum Vortag
Positiv getestete Personen	124	–
Derzeit hospitalisiert	0	–
Davon auf der Intensivstation	–	–
Verstorbene Personen	3	–

(Die Zahl bestätigter Fälle umfasst die seit Messbeginn erfassten Personen aus dem Kanton Nidwalden, die positiv auf COVID-19 getestet wurden. Bereits wieder genesene Personen sind in dieser Zahl ebenfalls enthalten)

→ [COVID-19-Statistik Kanton Nidwalden](#) (per 19.6.20)

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- **Unnötige Kontakte vermeiden:** Vermeiden Sie alle unnötigen Kontakte, halten Sie überall mindestens 2 Meter Abstand und befolgen Sie die Hygienemassnahmen. Seit 30. Mai ist das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum, namentlich auf Plätzen, Spazierwegen und in Parkanlagen gelockert: Die Obergrenze wurde von bisher fünf auf 30 Personen erhöht.
- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Seife, nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel. Vermeiden Sie Händeschütteln.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- **Haben Sie Krankheitssymptome, die auf das neue Coronavirus hindeuten?**
Diese Symptome treten bei einer Infektion häufig auf:
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Die Krankheitssymptome können unterschiedlich stark und auch leicht sein. Selten sind: Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen.

Wenn Sie eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt. Gehen Sie wie folgt vor:

- Bleiben Sie zu Hause in Isolation (→ [Merkblatt Selbst-Isolation](#))
- Machen Sie den [Coronavirus-Check](#). Sie erhalten am Ende des Checks eine Handlungsempfehlung. Lassen Sie sich testen, wenn dies die Empfehlung ist. Bleiben Sie zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt. Sie werden von den Behörden regelmässig kontaktiert.
- [Informationen zum Contact Tracing](#)

- Hatten Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person?

Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten, können Sie in den folgenden Tagen ansteckend werden, ohne es zu merken.

- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand
- Sie können weiter arbeiten gehen, wenn möglich im Homeoffice
- Vermeiden Sie jedoch unnötige Kontakte mit anderen Personen
- Befolgen Sie immer die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#)

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in Quarantäne (→ [Merkblatt Selbst-Quarantäne](#)). Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Stelle bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

→ [Informationen zum Contact Tracing](#)

- Informationen zu Schutzmasken: Der Bundesrat verzichtet auf eine Maskentragepflicht im öffentlichen Raum. Masken kommen aber in gewissen Branchen zum Einsatz, weil das Tragen im entsprechenden Schutzkonzept empfohlen wird. Sollte sich eine Kundin oder ein Kunde weigern, die Maske anzuziehen, kann das Geschäft die Bedienung verweigern.

→ [FAQ zum Tragen von Hygienemasken im öffentlichen Raum](#)

WICHTIGER HINWEIS: Haben Sie ernsthafte gesundheitliche Probleme, die nicht mit dem Coronavirus zu tun haben, aber Hemmungen, Ihren Arzt oder den Notfall anzurufen? Auch in Zeiten der Pandemie gilt: Ändern Sie Ihr Notfallverhalten nicht. Sonst könnte dies fatale Auswirkungen haben.

Verhaltensempfehlungen für besonders gefährdete Personen

Als besonders gefährdete Personen gelten nach aktuellem Kenntnisstand Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, chronische Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Besonders gefährdet sind auch Personen mit hochgradiger Fettleibigkeit. Nehmen Sie bei dringenden Erledigungen Hilfe in Anspruch und gehen Sie möglichst wenig nach draussen. Vermeiden Sie Orte mit hohem Personenaufkommen, Stosszeiten und den öffentlichen Verkehr. Achten Sie besonders genau darauf, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

→ [Empfehlungen für die Bevölkerung](#)

→ [Empfehlungen für Risikopersonen](#)

→ [Empfehlungen für betreuende Angehörige](#)

Informationen zu Veranstaltungen

Seit 6. Juni sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt. Dazu gehören etwa Familienanlässe, Messen, Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen, aber auch politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen. Bedingung ist, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. Ist dies nicht der Fall, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, zum Beispiel mit Präsenzlisten. Der Bundesrat wird am 24. Juni über das weitere Vorgehen bei Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen beschliessen. Für Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleibt das Verbot bis Ende August 2020 bestehen.

→ [Rahmenschutzkonzept für Veranstaltungen](#)

Informationen zu Versammlungen

Seit 30. Mai ist das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen gelockert: Die Obergrenze beträgt neu 30 Personen.

Informationen zu Trainings und Sportveranstaltungen

Seit 11. Mai können im Breitensport wieder Trainings in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln stattfinden. Im Leistungssport dürfen unter klaren Vorgaben auch Trainings mit mehr als fünf Personen stattfinden. Weiterhin nicht erlaubt sind Wettkämpfe. Seit 6. Juni ist der Trainingsbetrieb für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden. Wettkämpfe sind wieder erlaubt, ausser in Sportarten mit ständigem, engem Körperkontakt, wie Schwingen, Judo, Boxen oder Paartanz. Diese sind voraussichtlich bis am 6. Juli 2020 untersagt.

- [FAQ zu Lockerung der Massnahmen](#)
- [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 27. Mai 2020](#)
- [Zu Rahmenvorgaben von Swiss Olympic für Schutzkonzepte beim Sport](#)
- [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Informationen zu Läden, Restaurants, Campings, Coiffeursalons usw.

Seit 27. April gilt: Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios sowie Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien, sofern der Schutz der Kunden und der Mitarbeitenden in genügendem Mass sichergestellt werden kann. Die Betriebe und Einrichtungen müssen ein entsprechendes Schutzkonzept vorweisen. Auch unbediente öffentliche Einrichtungen wie Waschanlagen dürfen wieder benutzt werden.

Seit 11. Mai gilt: Einkaufsläden, Märkte, Restaurants, Bars, Pubs, Museen, Bibliotheken und Archive dürfen wieder öffnen, ebenso Schwimmbäder und Fitnesszentren mit Schutzkonzept. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten nach wie vor, auf diesen müssen entsprechende Schutzkonzepte der Branche basieren. In Restaurants, Bars und Pubs etwa sind in einem ersten Schritt Gästegruppen von maximal 4 Personen oder Eltern mit Kindern erlaubt, wobei die Konsumation ausschliesslich sitzend zu erfolgen hat. Zwischen den Gästegruppen sind die Abstände einzuhalten. Wo Gäste die Bestellungen nicht am Tisch, sondern an der Theke abgeben, sind sie mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam zu machen, und es sind Distanzhalter anzubringen. Die Angabe der Kontaktdaten ist zwar freiwillig, aber wichtig, um ein Contact Tracing zu ermöglichen, sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Servicebereich erkranken.

- [FAQ zum Restaurantbesuch](#)

Seit 6. Juni gilt: Bergbahnen, Campingplätze und touristische Angebote wie Rodelbahnen oder Seilparks können in Betrieb genommen werden. In Bergbahnen gelten die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie im öffentlichen Verkehr. Alle Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Casinos, Freizeitparks, Zoos und botanische Gärten können wieder öffnen, ebenso Schwimmbäder und Wellnessanlagen. Auch Erotikbetriebe und Angebote der Prostitution sind wieder erlaubt. In Restaurationsbetrieben wird die Beschränkung der Gruppengrösse auf vier Personen aufgehoben und Aktivitäten wie Billard oder Konzerte sind wieder möglich. Die Betriebe sollen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen, bei Gruppen von mehr als vier Personen sind sie verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen. Die Konsumation erfolgt weiterhin ausschliesslich sitzend. Alle Lokale müssen um Mitternacht schliessen. Dies gilt auch für Discos und Nachtclubs. Sie müssen zudem Präsenzlisten führen und pro Abend sind nicht mehr als 300 Eintritte möglich. Generell gilt für die Betriebe und Einrichtungen: Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein.

- [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 27. Mai 2020](#)
- [Zur vorübergehenden Verordnung mit den Lockerungen per 6. Juni](#)
- [Zur Verordnung des Bundesrates](#)
- [Link zu den Schutzkonzepten des BAG und Staatssekretariates für Wirtschaft](#)
- [FAQ zu Lockerung der Massnahmen](#)

Helpline und Unterstützungsangebote

Für die Bevölkerung in Nidwalden steht eine eigene Helpline zur Verfügung: Tel [041 618 43 34](tel:0416184334), E-Mail: helpline@nw.ch (Montag-Freitag 8.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr).

Kanton, Gemeinden und Institutionen bieten bei Bedarf Unterstützung an.

- [Liste von Unterstützungsangeboten](#) (aktualisiert: 16. Juni 2020)

Informationen des Bundes sowie zu FAQ, Plakaten, Videos

Umfassende Informationen zum Coronavirus (COVID-19) sind insbesondere auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit BAG zu finden: www.bag-coronavirus.ch

- [Hier gehts direkt zu den häufigsten Fragen und Antworten \(FAQ\)](#)
- [Downloads von Plakaten, Videomaterial etc.](#)

Das BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: Telefon [058 463 00 00](tel:0584630000) (täglich 6.00-23.00 Uhr)
- Für Reisende: Telefon [058 464 44 88](tel:0584644488) (täglich 6.00-23.00 Uhr)
- Für Gesundheitsfachpersonen: [058 462 21 00](tel:0584622100) (täglich 7.00-20.00 Uhr)

→ [Informationen in Gebärdensprache](#)

→ [Informationen für Migrantinnen und Migranten in leichter Sprache](#)

(Information for migrants in easy language)

→ [Information of behaviour rules, self-isolation and self-quarantine in different languages](#)

(Albanian, Amharic, Arabic, Farsi, Georgian, Kurmanji, Mandarin, Polish, Portuguese, Romanian, Russian, Serbian/Croatian/Bosnian, Slovak, Somali, Spanish, Tamil, Tibetan, Tigrinya, Turkish, Hungarian)

→ [Videos in different languages \(Youtube-Channel\)](#)

→ [Download posters in different languages](#)

→ Hotline in 10 different languages (Albanian, Arabic, Bosnian/Serbian/Croatian, Kurdish, Persian/Dari, Portuguese, Spanish, Tamil, Tigrinya and Turkish): Phone [0800 266 785](tel:0800266785), Monday til Friday from 9-12h and 14-17h. The call is free.

Informationen für Unternehmen, Selbständige, Bau- und Industriesektor

- Der Bundesrat stellt Unternehmen in der Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus Liquiditätshilfen im beträchtlichem Umfang zur Verfügung. Die Gesuchsformulare für Kreditanträge sind auf der Webseite des Bundes aufgeschaltet.
→ [Zur Webseite mit den Gesuchsformularen](#)
- Der Regierungsrat hilft betroffenen Unternehmen rasch und unbürokratisch. Gemeinsam mit lokalen Banken werden subsidiär zu den Bundesmassnahmen Unterstützungskredite von total 20 Millionen Franken gewährt. Seit 1. April 2020 können entsprechende Anträge eingereicht werden.
→ [Zur Webseite mit dem Antragsformular](#)
→ [Zur Bürgschaftsnotverordnung vom 24. März](#)
- Seit 23. April steht Nidwaldner Kleinunternehmen und Selbständigen mit weniger als 10 Mitarbeitenden, die sich aufgrund der Corona-Krise in einer finanziellen Notsituation befinden, zusätzlich ein mit privaten Geldern gespiesener COVID-19-Fonds zur Verfügung. Betroffene können ein Gesuch für einen einmaligen, nicht rückzahlungspflichtigen Beitrag in der Höhe von 10'000 Franken stellen. Die Gesuche werden chronologisch behandelt.
→ [Zur Webseite mit den Kriterien und dem Antragsformular](#)
- Der Bundesrat will mit gezielten Massnahmen coronabedingte Konkurse und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen verhindern. Er hat per 20. April eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Diese sieht eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige vor, die in der Regel zum sofortigen Konkurs führen würde, sowie die Möglichkeit einer befristeten, unbürokratischen COVID-19-Stundung insbesondere für KMU.
→ [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. April](#)
→ [Verordnung Insolvenzrecht](#)
- Kurzarbeit: Betriebe und vorübergehend auch weitere Personengruppen können Kurzarbeit anmelden, wenn ihre Arbeitsausfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen. Dank der Kurzarbeitsentschädigung können Teillöhne weiterbezahlt, Arbeitsplätze erhalten und Arbeitslosigkeit vermieden werden.
→ [Zur Webseite «Kurzarbeit infolge Coronavirus»](#)
→ [Formular «Voranmeldung Kurzarbeit»](#)
→ [Formular «Zustimmung Kurzarbeit»](#)
- Selbständigerwerbende, die wegen behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, werden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung entschädigt. Die Abwicklung erfolgt über die AHV-Ausgleichskasse, bei der die Betroffenen ihre Beiträge abrechnen. Der Bundesrat hat am 16. April beschlossen, dass neu auch jene Selbständigerwerbende eine Entschädigung erhalten, die indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, weil sie zwar weiterarbeiten dürfen, aber weniger oder keine Arbeit mehr haben und deshalb als Härtefall gelten (AHV-pflichtiges Einkommen zwischen CHF 10'000 und CHF 90'000).
→ [Link zur Ausgleichskasse Nidwalden \(inkl. Formulare\)](#)
→ [Medienmitteilung der Ausgleichskassen](#)

→ [Verordnung Erwerbsausfall des Bundesrates](#)

- Bau- und Industriesektor: Die Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes zur Hygiene und zum Abstandhalten einzuhalten.
 - [Merkblätter und Checklisten](#)
 - [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Plattform «Bliibid dihei – wir kommen vorbei» für betroffene Unternehmen

Von der aktuellen Situation betroffene Unternehmen in Nidwalden wird auf www.nw-gewerbe.ch kostenlos die Möglichkeit geboten, über ihre gegenwärtigen Dienstleistungen und Produkte zu informieren.

→ [Zur Webseite](#)

Informationen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen

Der Anteil von Kulturschaffenden, die selbständig erwerbend oder freischaffend sind, und dadurch weder von Kurzarbeit erfasst werden können noch durch eine Arbeitslosenversicherung abgesichert sind, ist hoch. Die Massnahmen des Bundesrates umfassen Soforthilfen und Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Finanzhilfen für Kulturvereine im Laienbereich. Zuständig für den Vollzug sind die Kantone.

→ [Webseite Kantonale Kulturförderung](#)

→ [Verordnung Kultur](#)

Informationen zu Sozialberatungen und psychiatrischen Versorgung

- Sozialdienst: Sie und Ihre Familie sind in einer existenziellen finanziellen Notlage? Sie brauchen Beratung und Unterstützung bei der wirtschaftlichen und persönlichen Bewältigung Ihrer Situation? Die Sozialhilfe ist telefonisch, per Post oder Mail erreichbar. In begründeten Fällen führen wir persönliche Gespräche vor Ort. Der Kanton Nidwalden richtet sich nach den Empfehlungen der [Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe \(SKOS\)](#).
 - [Webseite Sozialamt](#)
 - Telefon: [041 618 75 50](tel:0416187550), E-Mail: sozialamt@nw.ch
- Jugendberatung: Die Decke fällt dir auf den Kopf? Die Familie nervt und Du fühlst Dich einsam? Der Coronavirus macht dir Angst oder du verstehst die Massnahmen nicht? Ein Gespräch kann helfen. Auch die Schulsozialarbeitenden unterstützen Dich gerne.
 - [Webseite Jugendberatung](#)
 - Telefon: [041 618 75 50](tel:0416187550), E-Mail: jugendberatung@nw.ch
 - [Website Schulsozialarbeit](#)
 - Tel. 147 von Pro Juventute (Tag und Nacht erreichbar)
- Familienberatung: Homeoffice, Tagesstruktur für die Kinder, Haushalt, Virusangst... Alles miteinander bringt Sie an Ihre Grenzen? Holen Sie sich Unterstützung, bevor die Familie in die Krise schlittert.
 - [Webseite Familienberatung](#)
 - Telefon: [041 618 75 50](tel:0416187550), E-Mail: familienberatung@nw.ch
 - [Merkblatt für Männer unter Druck](#)
 - Tel. 147 von Pro Juventute (Beratung für Eltern, Tag und Nacht)
 - Tel. 143 (Dargebotene Hand)
 - [Parentu – Die App für informierte Eltern](#)
- Suchtberatung: Einsamkeit, Angst vor einer Ansteckung, Konflikte in der Familie, Existenzängste, Angst vor Arbeitsplatzverlust? Bevor Sie zu Suchtmitteln greifen, holen Sie Beratung.
 - [Webseite Suchtberatung](#)
 - Telefon: [041 618 75 50](tel:0416187550), E-Mail: suchtberatung@nw.ch
 - [SafeZone](#) – Kostenlose, anonyme Online-Beratung zu Suchtfragen
- Opferhilfe: Alle können Opfer einer Straftat werden, auch im häuslichen Rahmen. Sei es durch Schläge, sexuelle Misshandlung oder durch psychischen Druck. Versammlungsverbot, Virusangst und Corona-Einschränkungen verstärken dieses Risiko. Auch in diesen ungewissen Zeiten steht Ihnen die Opferberatung sowie die Opferhilfe zur Seite.
 - [Webseite Opferberatung](#), Telefon [041 228 74 00](tel:0412287400), E-Mail: opferberatung@lu.ch
 - [Webseite Opferhilfe](#), Telefon [041 618 44 81](tel:0416184481), E-Mail: opferhilfe@nw.ch
 - [Plakate gegen häusliche Gewalt](#)

- Psychiatrie: Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.
 - [Webseite Luzerner Psychiatrie \(Luzern, Obwalden, Nidwalden\)](#)
 - Beratungstelefon Notfall-Psychiatrie: Telefon 0900 85 65 65
 - Tel. 143 (Dargebotene Hand)

Wichtiger Hinweis: Bitte nehmen Sie mit den Beratungsstellen telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf. Zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden finden persönliche Beratungsgespräche nur auf Voranmeldung und unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmassnahmen statt.

Informationen für Schulen

In Primar- und Sekundarschulen sowie in den 1.-3. Klassen des Kollegis darf seit dem 11. Mai wieder Präsenzunterricht durchgeführt werden. Hierfür hat der Bund zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Vorgaben für Schutzkonzepte festgelegt.

Seit dem 8. Juni ist der Präsenzunterricht an der gesamten Mittelschule sowie an Berufs- und Hochschulen wieder erlaubt. Auf gymnasialer Stufe haben im Kanton Nidwalden die schriftlichen Maturitätsprüfungen stattgefunden. Die Berufsmaturität – hier ist der Bund allein zuständig – wird dieses Jahr über die Erfahrungsnoten erworben.

- [Kantonale Richtlinien zum Start des Präsenzunterrichts am 11. Mai 2020](#)
- [Merkblatt für Lehrpersonen und Eltern zum Umgang mit COVID-19 im Schulbereich](#)
- [Zum Schutzkonzept des Schulpsychologischen Dienstes](#)
- [Zur kantonalen Corona-Zeugnisverordnung vom 30. April 2020](#)
- [Zur Verordnung des Bundesrates über die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen 2020](#)
- [Zur Verordnung des Bundesrates über die Durchführung der Prüfungen 2020 der eidgenössischen Berufsmaturität](#)
- [FAQ zum Fernunterricht](#)
- [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Informationen für Lehrbetriebe

Bezüglich Lehrabschlussprüfungen in diesem Jahr ist Folgendes festgelegt worden: Je nach Beruf soll unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Leistungen durch den Lehrbetrieb vorgenommen werden. Auf schulische Abschlussprüfungen wird dieses Jahr in der beruflichen Grundbildung verzichtet; an deren Stelle treten Erfahrungsnoten.

- [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. April 2020](#)
- [Zur Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung](#)

Informationen für Kindertagesstätten

Kindertagesstätten können ihren Betrieb aufrechterhalten und von berufspflichtigen Eltern genutzt werden.

- [Zur Verordnung des Bundesrates](#)

Informationen für Spielgruppen

Der Kanton weist die Verantwortlichen darauf hin, den Betrieb in den Spielgruppen auf den Präsenzunterricht an der obligatorischen Schule abzustimmen. Dies entspricht auch der Empfehlung des Verbands der Schweizerischen SpielgruppenleiterInnen.

- [Link SpielgruppenleiterInnen-Verband](#)

Informationen zur Verlängerung von Zahlungs- und Einreichungsfristen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat der Kanton Nidwalden verschiedene Zahlungs- und Einreichungsfristen ausgeweitet. Dies gilt insbesondere für Steuerrechnungen und Steuererklärungen sowie Mahnungen.

- [Zur Medienmitteilung vom 27. März](#)

Informationen zum öffentlichen Verkehr

Seit 11. Mai fährt die Zentralbahn schrittweise und PostAuto die vorübergehend sistierten Verbindungen wieder. Ab 8. Juni bietet die Zentralbahn folgende Dienstleistungen wieder an: Gruppenreservierungen, Bistro im Luzern-Interlaken-Express und uneingeschränkter Gepäcktransport. Zudem sind die Reisezentren Engelberg, Sarnen und Stans von Montag bis Sonntag durchgehend offen, die Reisezentren Brienz, Hergiswil und Meiringen sind am Samstag/Sonntag sowie an Feiertagen geschlossen. Die zusätzlichen S-Bahnen Luzern-

Stans/Wolfenschiessen (S44) und Luzern-Sachseln (S55) verkehren wieder gemäss Fahrplan. Zentralbahn und Postauto empfehlen, im öffentlichen Verkehr eine Hygienemaske zu nutzen, falls die Abstandsregel von zwei Metern nicht eingehalten werden kann. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Solidarität. Die Reisenden werden gebeten, vor der Reise den Online-Fahrplan zu konsultieren.

- [Webseite Zentralbahn](#) → [Medienmitteilung «Weiterer Schritt zur Normalität» \(29.5.2020\)](#)
- [Webseite Postauto](#)
- [Webseite SBB](#)

Informationen für Betreiber von Luftseilbahnen/Kleinseilbahnen

Seit dem 6. Juni dürfen Seilbahnen und Kleinseilbahnen wieder Touristen transportieren. Jede Bahn muss aber zur Sicherheit von Gästen und Personal ein Schutzkonzept umsetzen. Es wird empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen, wenn der Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann.

- [Rahmenschutzkonzept für Seilbahnen](#)
- [Beispiel des Seilbahnverbands Uri für ein Schutzkonzept für Kleinseilbahnen](#)

Informationen für die Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft beantwortet auf seiner Webseite häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

- [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Informationen zum Kantonsspital Nidwalden

Alle Sprechstunden, Behandlungen, Operationen und Angebote wie zum Beispiel Physiotherapie werden normal durchgeführt. Die Besuche von engsten Angehörigen sind zugelassen. Für werdende Väter gilt die normale Besucherregelung.

- [Website Kantonsspital Nidwalden](#)

Informationen zu Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung

Sofern die Heime und Einrichtungen ein Schutzkonzept umgesetzt haben, dürfen sie Besucher empfangen. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich direkt beim jeweiligen Heim über die aktuellen Bedingungen und Besuchszeiten zu erkundigen.

- [Überblick über die Alters- und Pflegeheime in Nidwalden](#)
- [Empfehlungen für Alters- und Pflegeheime und soziale Einrichtungen](#)
- [Empfehlungen zur schrittweisen Öffnung in Pflegeheimen und sozialen Einrichtungen](#)

Informationen zu Gottesdiensten

Im Kanton Nidwalden finden in jeder Gemeinde unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder Gottesdienste statt.

- [Zur Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. Mai](#)
- [Zum Rahmenschutzkonzept des BAG](#)

Wie wird das Virus übertragen?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Das heisst, bei weniger als 2 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen: Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen. Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Besonders gefährdet sind Personen ab 65 Jahre oder mit einer Vorerkrankung.

Medienmitteilungen des Kantons Nidwalden

- [Eingabefrist für Beitrag aus COVID-19-Fonds wird verlängert \(15.6.2020\)](#)
- [Anstieg der Arbeitslosigkeit und hoher Stand an Gesuchen um Kurzarbeit \(10.6.2020\)](#)
- [Kantonsbeitrag an Tourismusförderung soll fixiert werden \(4.6.2020\)](#)
- [Kanton führt für Maturanden eine Abschlusszeremonie durch \(3.6.2020\)](#)
- [Seilbahnen müssen ein Schutzkonzept aufweisen \(3.6.2020\)](#)
- [Verwaltung kehrt zu regulären Schalteröffnungszeiten zurück \(15.5.2020\)](#)
- [Kanton Nidwalden verzichtet auf schulische Abschlussfeiern \(11.5.2020\)](#)
- [Pflegeheime bereiten Lockerung von Besuchsverbot vor \(8.5.2020\)](#)
- [Kantonsbibliothek und Museum öffnen wieder ihre Türen \(8.5.2020\)](#)
- [Landratspräsidentinnenfeier in Ennetbürgen ist abgesagt \(7.5.2020\)](#)
- [Politische Rechte: Regierungsrat stellt nötige Flexibilität sicher \(6.5.2020\)](#)
- [Kanton Nidwalden stellt sich für den Sommer 2020 auf \(5.5.2020\)](#)

- Nidwalden weist hohen Stand an Gesuchen um Kurzarbeit auf (4.5.2020)
- Private Spendenaktion weist erfreulichen Zwischenstand auf (4.5.2020)
- Schutzkonzepte an Schulen haben sich an Richtlinien zu orientieren (1.5.2020)
- Regierungsrat setzt Eckwerte für Schulübertritte und Abschlüsse (1.5.2020)
- Umsatzeinbussen nehmen wegen COVID-19 teils drastische Ausmasse an (24.4.2020)
- Soforthilfe für Kleinunternehmen dank COVID-19-Fonds (23.4.2020)
- Coronavirus: Nidwaldner Landrat tagt am 27. Mai wieder (21.4.2020)
- Coronavirus: Kantonspolizei büsst uneinsichtige Personen (20.4.2020)
- Kanton Nidwalden verzichtet auf zusätzliche Schulwochen (17.4.2020)
- Führungsstab stellt der Bevölkerung ein gutes Zeugnis aus (14.4.2020)
- Coronavirus: Erster Todesfall in Nidwalden (13.4.2020)
- Coronavirus: Regierungsrat bewilligt Nachschub von Schutzmaterial (8.4.2020)
- Die Powerwoche geht wegen Coronavirus online (6.4.2020)
- Führungsstab spürt eine grosse Solidarität im Kanton (4.4.2020)
- Nidwaldner Spitzenathleten bringen den Sport in die Stube (3.4.2020)
- Baustellen halten COVID-19-Vorgaben bisher grundsätzlich ein (3.4.2020)
- Regierungsrat friert wegen Coronavirus politische Fristen ein (1.4.2020)
- Kanton unterstützt Bevölkerung und Wirtschaft auch im Steuerbereich und bei Abgaben (27.3.2020)
- Landschreiber positiv auf das Coronavirus getestet (26.3.2020)
- Kanton und Banken schnüren Hilfspaket von 20 Millionen Franken (25.3.2020)
- Kantonale Abstimmung über Steuergesetzrevision wird verschoben (25.3.2020)
- Kanton und Verbände erstellen Plattform für betroffene Unternehmen (23.03.2020)
- Offener Brief des Regierungsrates an die Bevölkerung (22.3.2020)
- Kantonale Verwaltung reduziert Schalteröffnungszeiten, bleibt aber erreichbar (20.3.2020)
- Coronavirus: Zivilschutz steht im Dauereinsatz (20.3.2020)
- Kantonspolizei: Umsetzung der angeordneten Massnahmen des Bundes (18.3.2020)
- Coronavirus: Nidwaldner Landrat sagt seine Sitzung ab (18.3.2020)
- Landeswallfahrten nach Sachseln und Einsiedeln finden nicht statt (18.3.2020)
- Coronavirus: Regierungsrat glaubt an Eigenverantwortung und Solidarität innerhalb der Nidwaldner Bevölkerung (17.3.2020)
- Verschärftes Veranstaltungsverbot gilt ab sofort auch in Nidwalden (13.3.2020)
- Unterricht an sämtlichen Schulen im Kanton Nidwalden fällt aus (13.3.2020)
- Coronavirus: Erste Fälle in Nidwalden (11.3.2020)
- Coronavirus: Regierungsrat aktiviert den kantonalen Führungsstab (3.3.2020)

Direktionen	+
Amtsstellen	+
Dokumente	+

Kanton Nidwalden
 Staatskanzlei
 Dorfplatz 2
 6370 Stans
 E-Mail: staatskanzlei@nw.ch
[Kontaktformular](#)

Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag
 08.00 bis 12.00 Uhr
 14.00 bis 17.00 Uhr

vor Feiertagen bis 16.30 Uhr



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)